2. Änderung der
Friedhofsordnung für den Friedhof in der Stadt Warin
Vom 14.12.2018

Gemäß § 14 Abs. 5 des Gesetztes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Bestattungsgesetz – BestattG M-V) vom 3. Juli 1998 (GVOBl. M-V 1998 S. 617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 461) hat die Stadtvertretung Warin am 13.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 20 – Zustimmungserfordernis; Abs. (7) steht geschrieben:
Nicht zugelassen sind:
e) Lichtbilder

Wird geändert wie folgt:
e) Genehmigt werden Lichtbilder auf Grabsteinen bis zu einer Größe von 10x15 cm einschließlich Umrahmung (nur Foto ohne Symbole).

Artikel 2

Die 2. Änderung der Friedhofsordnung für den Friedhof in der Stadt Warin tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Warin, den 14.12.2018

Ankermann
Bürgermeister

STADT 1 WARIN
Siegel

Soweit beim Erlass dieser Ordnung gegen Verfahrens- und Formvorschriften Verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für Das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.
Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

.